

2025 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungs-  
gesetz neuerlich geändert wird (2. IAKW-Finanzierungsgesetz-  
Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll  
für die Kosten des "Österreichischen Konferenzentrums" Vorsorge  
getroffen werden. Dieses Konferenzzentrum soll für Konferenzen  
staatlicher und zwischenstaatlicher Institutionen unter besonderer  
Berücksichtigung der Erfordernisse der Vereinten Nationen und für  
Kongresse, Tagungen, Vortragsveranstaltungen und gesellschaftliche  
Veranstaltungen verwendet werden. Bis zum Bauende wird sich voraus-  
sichtlich eine Gesamtbaukostensumme von rund fünf Milliarden  
Schilling ergeben.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von  
dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Be-  
stimmungen des Art.I Z.3 (Haftungsrahmen) und des Art.I Z.4 (Entfall  
der bisherigen Einschränkung der Kreditaufnahmen auf bestimmte  
Währungen) sowie des Art.II (Vollziehung) soweit er sich auf die  
vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs.5 B-VG,  
nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben,  
wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande  
kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs.I der  
Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht  
zu erstatten.

Wien, 1979 07 10

Hermine Kubanek  
Berichterstatter

Schickelgruber  
Obmann